

Anlage eines Gutachtens gem. §13 AO-SF

(Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung NRW in der Fassung von 2022)

Die Gutachter/innen haben die Aufgabe, den (sonder-)pädagogischen Förderbedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen zu ermitteln und zu beschreiben, beziehungsweise nur einen erhöhten, nicht aber sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf festzustellen.

Alle - auch von anderen Personen / Institutionen zur Verfügung gestellten Informationen - müssen ausgewertet und mit den eigenen Erkenntnissen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden.

Berichte anderer Institutionen, Personen... werden nicht wörtlich übernommen, sondern in ihren wesentlichen Aussagen zusammenfassend dargestellt, aktualisiert und bewertet.

Das Gutachten dient der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage. Daher müssen notwendige Rahmenbedingungen zur Förderung des Kindes / Jugendlichen beschrieben werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit von sonderpädagogischen Gutachten ist folgende Gliederung wünschenswert:

Daten zum Kind

- Name, Alter, Wohnort
- Kindergarten, Schullaufbahn
- aktuelle Schule, Klasse, Schulbesuchsjahr, Klassenlehrer/in

Warum wird der sonderpädagogische Förderbedarf vermutet?

- Bericht Kindergarten/Grundschule in den wesentlichen Aussagen zusammengefasst (nicht abgeschrieben!!)
- und bewertet in Hinblick auf die
 - Entwicklung des Kindes (sprachlich, motorisch...) sowie
 - (vor-)schulischen Leistungen
- Bewertung der bereits erfolgten Förderungen
- Zusammenfassung und Bewertung weiterer Gutachten/Berichte wie z.B. Logopäden; Ärzte...

Daraus abgeleitet: Begründung für die Auswahl von diagnostischen Instrumenten

Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfung

- Kind-Umfeld-Analyse
- Unterrichtsbeobachtung
- testdiagnostische Überprüfungen
- Verhalten des Kindes während der Überprüfung

Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung

(auf die schulärztliche Untersuchung kann vom Schulamt seit dem Schuljahr 2014/15 ggf. verzichtet werden)

- körperliches Erscheinungsbild
- Medikamente
- Diagnosen
- Hinweise zur schulischen Ausstattung

Ergebnis des Elterngesprächs

- Welche Fördermöglichkeiten sehen Eltern für sich selbst?
- Welche Schule wünschen sie sich für ihr Kind?
- Gibt es grundsätzlich eine unterschiedliche Meinung zur Förderung des Kindes? ☐ Gespräch im
- Schulamt gewünscht?

Zusammenfassung und Bewertung (Problemresümee)

- Gesamtbild des Kindes / Jugendlichen mit Stärken und Förderbedarfen
- Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Bewertung sonstiger Gutachten (s.o.) im Gesamtblick auf das Kind / den Jugendlichen
- Darstellung notwendiger Rahmenbedingungen zur Förderung
- Darstellung der Fördermöglichkeiten in der allg. Schule
- ggf. Stellungnahme zu Möglichkeiten der Teilnahme am GL

Wichtig:

Am Ende des Gutachtens unterschreiben beide Gutachter/innen mit Angabe des Datums. Die Schulleitung der Stammschule, an der der Sonderpädagoge / die Sonderpädagogin verortet ist, zeichnet das Gutachten zur Kenntnis ab. Die Namen der Gutachter/innen müssen außerdem auf dem Deckblatt des Gutachtens aufgeführt werden, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt noch erkennbar sind.

Hinweise zum Problemresümee

Das Problemresümee wird vom Schulamt dem Elternbescheid in Kopie als Anlage zugefügt. Es begründet die Entscheidung des Schulamtes bezüglich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und des Förderschwerpunktes/Bildungsganges.

Das Problemresümee ist daher auf einer **gesonderten Seite** zu verfassen. Der vollständige Name des Kindes muss im Resümee vorhanden sein. Es ist zu berücksichtigen, dass auch **die Erziehungsberechtigten die Adressaten sind**. Es ist daher auf eine wertschätzende und dem Sachverhalt entsprechende Sprache zu achten.

Da den Eltern jederzeit auf Verlangen eine Kopie des Gutachtens zu erstellen ist, sind im gesamten Gutachten stets **fachlich wie sachlich neutrale Formulierungen** zu verwenden.

Ein Problemresümee sollte folgende Aussagen enthalten bzw. nicht enthalten:

1. Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung/knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten,
2. daraus resultierende gutachterliche zusammenfassende Aussage zu einem sonderpädagogischen bzw. nur erhöhtem Unterstützungsbedarf mit einer Skizzierung der abzuleitenden und/oder unterrichtlichen Fördermaßnahmen. Gutachten gemäß §13 der AO-SF die diese Mindeststandards nicht erfüllen, werden ggf. den beauftragten Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben.
3. Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes und/oder in der Familiensituation sollen **nur dann** im Resümee beschrieben werden, **wenn sie für die Entscheidungsfindung im Schulamt relevant sind**.
4. Im Gutachten ist in keinem Fall eine Empfehlung zur Rückstellung vom Schulbesuch im Sinne des § 35 Abs. 3 SchulG zu vermerken.
5. Auf einen Hinweis, die sonderpädagogische Unterstützung könne nur mit einer Schulbegleitung (Integrationshelfer) gelingen, **ist zu verzichten**.
6. Die individuell für das jeweilige Kind notwendigen sächlichen Rahmenbedingungen (z. B. notwendige bauliche Maßnahmen, FM-Anlage, Tafelkamera, u. ä.) für die Förderung in der Regelschule sind darzustellen.
7. Ergebnisse des Elterngesprächs in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes bezüglich der gutachterlichen Einschätzung des Förderbedarfs und des künftigen Förderortes sind darzustellen. **In keinem Fall ist eine Empfehlung für eine Schulform durch die Gutachter*innen auszusprechen**.
8. Da das Problemresümee das letzte Kapitel des Gutachtens darstellt, sind hier die Unterschriften der Gutachter/innen (bei Förderschulen auch die Unterschrift der Schulleitung!) zu finden.

Bitte fügen Sie das Resümee in 4-facher Ausfertigung dem Gutachten bei. (1 x als Bestandteil des Gutachtens, 3 x als Anlage)

Alle Unterlagen zum Gutachten sind bitte gelocht und mit einem Heftstreifen versehen (nicht tackern, keine Büroklammern) beim Schulamt für den Kreis Paderborn einzureichen.

Bitte verzichten Sie auf Folien!

(Ausnahme: Testbögen die nicht gelocht werden können, Bastelausschnitte von Kindern, ...)

**Reihenfolge zur Heftung des Gutachtens
(Nennung von oben nach unten)**

1. Abschlussbogen Elterngespräch
2. Resümee als Anlage (3-fach)
3. Gutachten mit Resümee (1-fach)
4. Testunterlagen (sind mit dokumentenechtem Stift auszufüllen)
5. Alle sonstigen Stellungnahmen und Berichte
6. Antrag (Formular 1-3/4)
7. Antragsunterlagen

Das an Sie persönlich gerichtete Beauftragungsschreiben kann bei Ihren Unterlagen verbleiben. Es ist in der Regel bei der Beantragung von Fahrtkosten mit einzureichen.

Unvollständige pädagogische Gutachten und solche, die nicht der vorgegebenen Form und Reihenfolge entsprechen, werden gegebenenfalls den beauftragten Sonderpädagogen zur Nachbesserung zurückgegeben!